



DEUTSCH
FOOD
and
TRAVEL

MEDIADATEN
2024

DAS MAGAZIN FÜR GUTES ESSEN UND REISEN

ANZEIGENPREISLISTE NR. 16 - GÜLTIG AB 1. OKTOBER 2023 - DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH, SCHWEIZ



DEUTSCH **FOOD** and **TRAVEL** | MEDIADATEN **2024**

OBJEKTPROFIL

FOOD and TRAVEL ist das Magazin für gutes Essen und Reisen. Seit Juni 2010 erscheint diese einzigartige Premium-Kombination unter dem Motto "Das Beste der Welt" auf dem deutschsprachigen Zeitschriftenmarkt

Seitdem FOOD and TRAVEL vor rund 15 Jahren auf dem deutschen Zeitschriftenmarkt erstmalig eingeführt wurde, erhalten die international vielreisenden Genießer in Deutschland, Österreich und der Schweiz ein Premium-Magazin mit Tipps und Anregungen für die nächste Fernreise oder den kulinarischen Kurzurlaub in den eigenen vier Wänden. Opulente Foodstrecken und nationale sowie internationale Reisereportagen – eine einzigartige Premium-Kombination auf dem deutschsprachigen Markt.

Dabei verleiht die Mischung aus wunderbaren und zugleich alltagstauglichen Rezepten zum Nachkochen, Anregungen für die nächste Fernreise und lokalen Geheimtipps für "Daheimgebliebene" das gewisse Etwas, das FOOD and TRAVEL unverwechselbar macht. Das Magazin erschien vor über 25 Jahren erstmalig in Großbritannien. Mittlerweile ist FOOD and TRAVEL das international führende Magazin für Gastro-Tourismus und „Kulinarik-Reisen“ und erscheint in acht Sprachen weltweit.



Das Magazin richtet sich an Menschen, die sich im Leben etwas Schönes gönnen möchten, und sich dies auch leisten können. FOOD and TRAVEL spricht urbane Lifestyler an, die sich dem Thema "Lebensqualität" widmen wollen. Sei es auf Reisen in ferne Länder, der eigenen Region oder am Küchentisch zuhause. Immer nach dem Motto: "Das Beste der Welt".



DEUTSCH
FOOD
and
TRAVEL

MEDIADATEN
2024

KONZEPT, AUFLAGE UND VERTRIEB

**Mit FOOD and TRAVEL erreichen Sie Ihre Premium-Zielgruppe:
kaufkräftig, konsumfreudig, ohne Streuverluste**

AUFLAGE

Die Druckauflage beträgt konstant 24.000 Exemplare. Davon gehen 17.000 Exemplare in den Zeitschrifteneinzelhandel und die übrigen an die Abonnenten sowie ausgesuchte Sondervertriebsstellen:

VERTRIEB

- Airport Lounges sowie First- und Business Class namhafter Fluggesellschaften
- Empfangshallen und Executive Zimmer von 4- und 5-Sterne Hotels
- Über qualifizierte Lesezirkel in Privatpraxen, Anwaltskanzleien u.a.
- Ausgesuchte Partner wie exklusive Reisebüros, Weinhändler, Restaurants etc.
- Medienpartnerschaften, zum Beispiel ITB Berlin, Frankfurter Buchmesse etc.

FOOD and TRAVEL erscheint seit nahezu 15 Jahren zweimonatlich mit 6 Ausgaben pro Jahr in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie in den angrenzenden deutschsprachigen Gebieten.

FOOD and TRAVEL für Ihre Gäste

Sie möchten Ihren Gästen und Kunden FOOD and TRAVEL als Lektüre anbieten? FOOD and TRAVEL soll in Ihrem Weinhandel, Ihrer Hotel-Lobby, auf den Zimmern oder Ihrer Flotte in der Luft oder zu Wasser verfügbar sein? Gerne präsentieren wir Ihnen Ihre individuellen Möglichkeiten, um FOOD and TRAVEL auch für Sie und Ihre Kunden und Partner optimal zu nutzen. Sprechen Sie uns gerne an.

INTERNATIONAL

FOOD and TRAVEL weltweit

Erreichen Sie die internationale Premium-Zielgruppe der vielreisenden Genießer und nutzen Sie das weltweite Netzwerk mit den globalen Ausgaben von FOOD and TRAVEL im gesamten deutschsprachigen Raum sowie in Großbritannien, Mexiko, im Arabischen Raum, der Republik Türkei, Portugal, Italien und Griechenland.

Sichern Sie sich unseren internationalen Kombi-Rabatt in Höhe von 10%!



DEUTSCH FOOD and TRAVEL MEDIADATEN 2024

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

FORMAT	SATZSPIEGEL B X H	IM ANSCHNITT B X H*	PREIS
Sonderplatzierungen			
2/1 OPENING SPREAD (U2 + Seite 3)** €	420 x 265 mm	440 x 285 mm	19.000 € €
U2	200 x 265 mm	220 x 285 mm	11.200 € €
U3	200 x 265 mm	220 x 285 mm	10.700 € €€
U4	200 x 265 mm	220 x 285 mm	11.200 € €€
1/3 hoch neben Editorial €	63 x 265 mm	75 x 285 mm	4.600 € €
Klassische Formate			
2/1 Seite**	420 x 265 mm	440 x 285 mm	17.500 € €
1/1 Seite	200 x 265 mm	220 x 285 mm	9.700 € €
1/2 Seite hoch	96 x 265 mm	106 x 285 mm	5.600 € €
1/2 Seite quer	200 x 130 mm	220 x 140 mm	5.600 € €
1/3 Seite hoch	63 x 265 mm	75 x 285 mm	4.200 € €
1/3 Seite quer	200 x 85 mm	220 x 97 mm	4.200 € €
1/4 Seite hoch	49,5 x 265 mm	59,5 x 285 mm	3.200 € €
1/4 Seite quer	200 x 62,5 mm	220 x 75,5 mm	3.200 € €
1/4 Seite Eck	96 x 130 mm	106 x 140 mm	3.200 € €

*Beschnittzugabe: 3 mm an allen Außenkanten **Doppelseitige Anzeigen bitte stets als zwei einzelne Seiten erstellen

RABATTE

Rabatt Malstaffel

- ab 3 Insertionen 3 %
- ab 6 Insertionen 5 %
- ab 9 Insertionen 10 %
- ab 12 Insertionen 15 %

Rabatt Mengenstaffel

- ab 3 Seiten 5 %
- ab 6 Seiten 10 %
- ab 9 Seiten 15 %
- ab 12 Seiten 20 %

(Crossmedia-Angebote auf Anfrage, siehe Online auf der nächsten Seite)

Die Rabatte für Mal-und Mengenstaffel gelten stets innerhalb eines Jahres bezogen auf einen Kunden. Anwendbar ist dabei jeweils die Mal- oder die Mengenstaffel

TECHNISCHE DATEN

- Heftformat: 220 mm Breite x 285 mm Höhe
- Beschnittzugabe: 3 mm umlaufend
- Druckvorlage: PDF-Format
- Profil: ISO Coated v2
- Raster: 70er

Internationaler Kombi-Rabatt

Sollten Sie innerhalb eines Jahres sowohl die deutsche, als auch weitere, internationale Ausgaben von FOOD and TRAVEL belegen, gewähren wir Ihnen zusätzlich 10% Kombi-Rabatt



DEUTSCH FOOD and TRAVEL

MEDIADATEN 2024

ZUSÄTZLICHE WERBEMÖGLICHKEITEN

ADVERTORIALS

Wenn Sie die Leser von FOOD and TRAVEL mit Hilfe einer Geschichte inhaltlich mitnehmen wollen, eignen sich Advertorials besonders gut. Gerne erstellen wir Ihr Advertorial passgenau und zielgruppengerecht.

ADVERTORIALS	SATZSPIEGEL BXH	IM ANSCHNITT B X H*	PREIS
1/1 Seite inkl. Layout und Text	200 x 265 mm	220 x 285 mm	11.100 €
ab 3. Korrekturlauf je Korrektur			390 € €

*ADVERTORIALS WERDEN STETS MIT DEM WORT "ANZEIGE" GEKENNZEICHNET. DABEI SIND DIE KOSTEN FÜR DIE KREATION NICHT RABATTFÄHIG UND WERDEN NICHT VERPROVISIONIERT.

ONLINE

Erweitern Sie Ihren Auftritt bei FOOD and TRAVEL crossmedial und zeigen Sie sich auch Online im Umfeld unserer Premium-Marke. Nutzen Sie außerdem unseren Newsletter sowie unsere Social Media-Angebote auf Facebook, Instagram, X und Pinterest. Bei Interesse sprechen Sie uns gerne an.

WERBEFORM/FORMAT	PREIS
Leaderboard (728 x 90 px)	370 €
Online-Advertorial (inkl. Layout und Text)	2.900 €

KLEINANZEIGEN/SELEKTION

In der Selektion von FOOD and TRAVEL finden unsere Leser eine Auswahl an kleinen und feinen Produkten und Dienstleistern. Exklusive Food- und Getränke-Manufakturen sind hier genauso gut aufgehoben, wie Hersteller und Händler von Reiseutensilien und Küchenaccessoires, anspruchsvolle Reiseveranstalter und die Gastronomie. Bereits ab 170 Euro können Sie hier dabei sein.

FORMAT (B X H)	PREIS
1/32 Seite (46 x 30 mm)	170 €
1/16 Seite (46 x 63 mm)	310 €
1/8 Seite (96 x 63 mm)	590 €
1/4 Seite (96 x 130 mm)	990 €



DEUTSCH **FOOD** and **TRAVEL** | MEDIADATEN **2024**

TERMINE

AUSGABE (Nr.)	MONATE	EVT	AS	DU
01/2024 (81)	Dezember/Januar	28.11.2023	30.10.2023	06.11.2023
02/2024 (82)	Februar/März	23.01.2024	18.12.2023	05.01.2024
03/2024 (83)	April/Mai	19.03.2024	21.02.2024	26.02.2024
04/2024 (84)	Juni/Juli	21.05.2024	24.04.2024	29.04.2024
05/2024 (85)	August/September	23.07.2024	26.06.2024	01.07.2024
06/2024 (86)	Oktober/November	24.09.2024	28.08.2024	02.09.2024
01/2025 (87)	Dezember/Januar	26.11.2024	30.10.2024	02.11.2024
02/2025 (88)	Februar/März	28.01.2025	18.12.2024	07.01.2025

VERLAGSANGABEN

Verlag: FOOD and TRAVEL Germany Limited

Büro in Deutschland:

FOOD and TRAVEL Germany Limited

Ludwig-Erhard-Straße 6 (MediaFleet)

20495 Hamburg

Telefon: +49-40-182918-10

Internet: www.foodandtravel.de

E-Mail: anzeigen@foodandtravel.com

Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Druckauflage: 24.000 Exemplare

Copypreis: 7,99 € in Deutschland, 8,90 € in Österreich und 12,30 sfr in der Schweiz



DEUTSCH **FOOD** and **TRAVEL** | **MEDIADATEN** **2024**

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aufträge über Anzeigen, Beilagen oder technische Sonderausführungen in den von FOOD and TRAVEL Germany Ltd., (nachfolgend Verlag genannt) vermarkteten Druck- und Online-Erzeugnissen.

1. **GELTUNG** Der Verlag erbringt seine Leistungen im Zusammenhang mit Anzeigen- und Online-Aufträgen sowie Aufträgen über die Veröffentlichung von Beilagen, Beiheftern, Beiklebern etc. sowie sonstiger technischer Sonderausführungen des Kunden ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen zwischen dem Verlag und dem Kunden. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ihnen widersprechende Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder sonstige Vertragsbedingungen des Kunden sind für den Verlag nicht verbindlich, es sei denn der Verlag bestätigt dies ausdrücklich schriftlich. Im Übrigen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur zwischen dem Verlag und dem Kunden individuell ausgehandelte und schriftlich fixierte Vereinbarungen.

2. **VERTRAGSGEGENSTAND** Gegenstand der mit dem Kunden auf Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossenen Verträge sind die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder die Beifügung von sonstigen Werbemitteln, insbesondere von Beilagen, Beiheftern, Beiklebern, Print- und Online-Promotion oder Warenproben sowie von sonstigen technischen Sonderausführungen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer oder mehreren Druckschrift(en) sowie Online-Veröffentlichungen des Verlages zum Zwecke der Vervielfältigung und Verbreitung.

3. **ZUSTANDEKKOMMEN DES VERTRAGES** Der Vertrag zwischen dem Verlag und dem Kunden kommt erst zustande, wenn der Kunde in Schrift- oder Textform eine Auftragsbestätigung des Verlages erhalten hat.

4. **LEISTUNGSUMFANG** (1) Der Umfang sowie die genaue Beschreibung der von dem Verlag zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der dem Kunden vom Verlag in Schrift- oder Textform übersandten Auftragsbestätigung oder dem Angebot des Verlages. (2) In der Regel schuldet der Verlag bei Abdruck einer Anzeige die für die belegte Druckschrift übliche durchschnittliche Druckqualität im Rahmen der durch die Qualität der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten sowie die Verbreitung der Anzeige in der entsprechenden Druckschrift und auch Online. Weitergehende Leistungen werden vom Verlag nur erbracht, wenn dies zwischen den Parteien gesondert vereinbart wurde. Eine vom Kunden gewünschte, bestimmte Farbqualität kann nur erbracht werden, wenn mit den Druckvorlagen für Farbanzeigen auf Papier ein Farb-Proof vom Kunden geliefert wird. Ohne Farb-Proof, insbesondere

bei ausschließlich digitaler Übermittlung der Druckvorlagen, sind Farbabweichungen unvermeidbar. Wurden keine Abdruckgrößen zwischen den Parteien vereinbart, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt und vorgenommen. Der Verlag ist, soweit dies nicht zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde, nicht verpflichtet eine bestimmte Rubrizierung oder Platzierung vorzunehmen. (3) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. (4) Der Verlag ist nicht verpflichtet Probeabzüge zu liefern. Sollten an den Kunden Probeabzüge geliefert werden, obliegt die rechtzeitige fristgemäße Rücksendung und ordnungsgemäße, fehlerfreie Korrektur dem Kunden. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs an den Kunden gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Kunde innerhalb der gesetzten Frist den Probeabzug nicht zurück, wird die Anzeige entsprechend dem Probeabzug abgedruckt. Durch Rücksendung des Korrekturabzugs genehmigt der Kunde Form und Inhalt der Anzeige (Imprimatur). (5) Der Verlag liefert mit der Rechnung nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages. (6) Druckunterlagen werden nur auf ausdrückliche Anforderung des Kunden zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckvorlagen durch den Verlag endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige oder Verbreitung des vom Kunden gelieferten Werbemittels (Beilagen etc.). (7) Der Kunde ist verantwortlich für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der gelieferten Text- und Bildvorlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, die Druckunterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Verlag ist gegenüber dem Kunden nicht verpflichtet, Anzeigen, Beilagen und sonstige vom Kunden gelieferte Werbemittel auf ihre Rechtmäßigkeit und auf eine etwaige Verletzung von Rechten Dritter zu prüfen. (8) Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. (9) Der Verlag behält sich vor, den Abschluss von Verträgen gemäß Ziffer 2. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, insbesondere wenn deren Inhalt oder Gestaltung gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag aus anderen Gründen unzumutbar ist, zum Beispiel we-



DEUTSCH **FOOD** and **TRAVEL** | **MEDIADATEN** **2024**

gen eines Verstoßes gegen die verlegerische Grundhaltung, wegen der Erschöpfung des Anzeigenraums oder mangels technischer Realisierbarkeit. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Vertretern aufgegeben werden. Keine Anzeige darf sich mit Produkten befassen, die für Kinder gesundheitsschädlich oder deren charakterlicher Entwicklung möglicherweise abträglich sind, so z. B. Tabakerzeugnisse, alkoholische Getränke, Glücksspiele usw. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung durch den Verlag sowie Übersendung einer Auftragsbestätigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift des Verlages erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. (10) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige durch den Abruf der restlichen Anzeigen von Seiten des Kunden abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Nach Ablauf dieser Fristen wird der Verlag von seiner Leistungspflicht befreit, der Kunde bleibt jedoch zur Entrichtung der vereinbarten Gegenleistung verpflichtet. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. (11) Der Verlag ist nicht verpflichtet, von dem Kunden nach Vertragsschluss geäußerte, von der Auftragsbestätigung abweichende Änderungsverlangen durchzuführen. Hierzu bedarf es einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung sowie der Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten durch den Kunden.

5. MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN (1) Der Kunde ist verpflichtet, den Verlag bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen in jeder Form zu unterstützen, insbesondere ist der Kunde verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes sowie einwandfreier, den Vorgaben des Verlages entsprechender Druckunterlagen sowie Beilagen und sonstiger zur Erfüllung des Auftrages erforderlicher Werbemittel und Unterlagen. Wurde über den Zeitpunkt der Lieferung der Unterlagen zwischen dem Verlag und dem Kunden keine besondere Vereinbarung getroffen, ist der in den Mediaunterlagen genannte Anzeigenschlusstermin maßgeblich. Für offensichtlich ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. (2) Sollten dem Kunden von dem Verlag vereinbarungsgemäß Probeabzüge übersandt werden, ist der Kunde verpflichtet, diese innerhalb der vom Verlag gesetzten Frist zu korrigieren oder zu genehmigen und freizugeben und sie in der vereinbarten Form fristgemäß

an den Verlag zurückzusenden. (3) Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht und platziert werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. (4) Der Kunde ist verpflichtet, digital übermittelte Druckunterlagen frei von so genannten Computerviren, Würmern und sonstigen Schadensquellen zu liefern. Er ist insbesondere verpflichtet, zu diesem Zweck handelsübliche Schutzprogramme einzusetzen, die jeweils dem neuesten Stand der Technik zu entsprechen haben. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Schadensquellen der vorbezeichneten Art, wird der Verlag zur Schadensbegrenzung (insbesondere zur Vermeidung des Übergreifens der Schadensquelle auf die EDV-Anlage des Verlages) die Daten löschen, ohne dass dies den Kunden berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen. Der Verlag behält sich vor, den Kunden auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn dem Verlag durch solche von dem Kunden infiltrierte Schadensquellen Schäden entstanden sind. (5) Der Kunde ist verpflichtet, das von ihm gelieferte Bild- und Textmaterial auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Sollte der Verlag von Dritten wegen der Rechtswidrigkeit des von dem Kunden gelieferten Text- und Bildmaterials für eine Anzeige oder der von dem Kunden zur Beifügung in den Druckschriften des Verlages gelieferten Werbemittel auf Unterlassung, Schadensersatz oder in sonstiger Weise in Anspruch genommen werden und hat der Verlag, seine Erfüllungshelfen oder gesetzlichen Vertreter dies nicht durch eine Pflichtverletzung zu vertreten, wird der Kunde den Verlag von allen Ansprüchen Dritter freistellen und dem Verlag den diesem entstandenen Schaden einschließlich der Kosten seiner Rechtsverteidigung (Anwaltskosten, Gerichtskosten, Sachverständigenkosten, Zeugengelder etc.) erstatten. Der Verlag ist berechtigt, diesbezüglich einen angemessenen Vorschuss zu verlangen. Der Verlag wird den Kunden unverzüglich von einer Inanspruchnahme oder Abmahnung durch einen Dritten in Kenntnis setzen und die Vorgehensweise mit dem Kunden abstimmen. Sollte eine Einigungsbereitschaft des Kunden über ein gemeinsames Vorgehen aus Gründen der Eilbedürftigkeit, mangels der Einigungsbereitschaft des Kunden oder aus sonstigen Gründen nicht möglich sein, ist der Verlag berechtigt, sich gegen die Ansprüche des Dritten allein zu verteidigen und etwaige Ansprüche anzuerkennen. (6) Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an ihre Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

NOTE: Please contact the publisher if you need the general terms and conditions in English language.